



Primarschule  
Sutz-Lattrigen Mörigen

# Jahresinfo

## 2022-2023



# Inhalt

1 Schulbetrieb - Regelungen .....	4
2 Unterricht.....	6
3 Absenzen und Dispensationen .....	9
4 Schulweg.....	10
5 Schulordnung .....	11
6 Tagesschule .....	12
7 Schulprogramm .....	13
8 Behörden.....	14
9 Jahresprogramm .....	15
10 Adressen .....	16
11 Ferienordnung.....	18



# 1 Schulbetrieb - Regelungen

## Leitbild

Wir orientieren uns an den Leitsätzen, die Sie unserem Leitbild entnehmen können. Sie finden es auf unserer Webseite.

## Information

Eine möglichst umfassende Information der Eltern und Schülerinnen und Schüler ist uns sehr wichtig.

## Jahresinfo

Die Broschüre der Schule Sutz-Lattrigen Mörigen erscheint jeweils zu Beginn des neuen Schuljahres und enthält alle wichtigen Informationen und Regelungen. Jeweils das jüngste Kind bringt dieses nach Hause. Sie finden die Broschüre auch unter den Downloads auf unserer Webseite. Redaktion 2022-2023: Schulsekretariat; Fotos: Lehrpersonen

## Infoblatt

Regelmässig erscheint ein verbindliches Schulinformationsschreiben. Auch dieses bringt jeweils das jüngste Kind nach Hause. Darin werden Sie über spezielle Anlässe und Termine informiert und erhalten einen Einblick in den Schulalltag. Sie werden somit laufend auf die Aktualitäten aufmerksam gemacht. Bitte notieren Sie sich wichtige Daten, unterrichtsfreie Halbtage und Anlässe.

Sie finden das Info jeweils auch auf der Webseite. Redaktion: Schulsekretariat

## Quartalsbrief

Von der Klassenlehrperson erhalten Sie individuell wichtige Informationen und Termine, welche nur die Klasse betreffen.

## Webseite [www.sulamoe.ch](http://www.sulamoe.ch)

Sie finden aktuelle Mitteilungen, Informationen, Termine, Angaben zum Schulbetrieb, den Klassen, Regelungen, Formulare zum Downloaden sowie Berichte und Fotos zu aktuellen Anlässen auf unserer Webseite.

## Kommunikation - Dienstweg

Wir schätzen und wünschen uns eine offene und direkte Kommunikation.

Korrektes Vorgehen, wenn Fragen, Unsicherheiten oder Unstimmigkeiten betreffend des Unterrichts oder der Schule auftreten:

1. Suchen Sie das Gespräch mit der direkt betroffenen Lehrperson.
2. Führt dieses Gespräch nicht zu einer befriedigenden Lösung, kann die Schulleitung beigezogen werden.
3. Haben die beiden ersten Schritte nicht den gewünschten Erfolg gezeigt, kann im Weiteren ein Mitglied der Bildungskommission beigezogen werden.
4. Auch die Bildungskommission ist für Gespräche offen. Sie weist Sie auf den Dienstweg hin und bespricht Ihr Anliegen mit der Schulleitung.

## Elternabende

Es finden regelmässig obligatorische Elternabende statt. Sie werden persönlich dazu eingeladen. Die Daten werden im Info publiziert.

Wir bitten Sie, an diesem Abend unbedingt teilzunehmen, damit Sie ausreichend über das Unterrichtsgeschehen und die Klassensituation informiert sind.



### **Elternmitarbeit**

Um der im Volksschulgesetz (Art. 31) und im Leitbild der Schule geforderten Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern zu entsprechen, führen wir für jede Klasse unserer Schule eine **Elternkontaktgruppe**. Diese ist für Anliegen und Aktivitäten innerhalb der Klasse zuständig.

Der **Elternrat**, nach Möglichkeit gebildet aus mindestens je einem Elternteil aller Klassen, einem Mitglied der Bildungskommission und der Schulleitung, widmet sich gemäss dem eigenen Leitbild verschiedensten Themen. Das könnte sein: Diskussionsrunden zu aktuellen Themen, Fachreferate, Anlässe für Kinder und organisatorische Mithilfe bei Schulanlässen, eigene Ideen und Themen.

Informieren Sie sich jeweils auch auf der Webseite der Schule.

Falls Sie gerne mithelfen oder Ideen einbringen möchten, melden Sie sich bei der Schulleitung Yvonne Nobs oder direkt bei Denise Lindt oder Lea Greuter, Co-Präsidium Elternrat. Kontaktangaben finden Sie auf der Webseite.

### **Klassen unserer Schule**

Die Kinder von Sutz-Lattrigen und Mörigen gehen vom Kindergarten bis zur 6. Klasse in Sutz-Lattrigen oder Mörigen zur Schule. Im laufenden Schuljahr werden in 2 Kindergarten- und 6 Schulklassen rund 170 Kinder unterrichtet. Im Schuljahr 2022-2023 werden in Sutz-Lattrigen ein Kindergarten, die 1., 2. und 4. Klasse, in Mörigen ein Kindergarten sowie die 3., 5. und 6. Klassen unterrichtet.

Ab der 7. Klasse besuchen die Kinder die Oberstufe in Täuffelen.

### **Betreuung vor und nach Unterrichtsbeginn**

Für den Schulweg sowie die Zeit bis kurz vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende sind Sie als Eltern für Ihr Kind verantwortlich. In den Aufsichtsbereich der Schule gehören die Pause sowie ca. 10 Minuten (dem ASM-respektive Bus-Fahrplan angepasst) vor und nach dem Unterricht. Vor und nach dem Unterricht sind Lehrpersonen in den Klassenzimmern oder im Teamzimmer erreichbar, während der grossen Pause am Morgen ist eine Aufsicht an Ort. In der 1. und 2. Klasse besteht am Morgen die Möglichkeit einer "individuellen Ankunftszeit" im Klassenzimmer, ab 10 Minuten vor dem ersten Klingeln (08.00 Uhr).

### **Blockzeiten**

An unserer Schule gelten Blockzeiten. Täglich zwischen 8.15 und 11.45 Uhr sind alle Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Klasse gleichzeitig in der Schule. Zusätzlich sind dienstags alle Schülerinnen und Schüler der 1. – 6. Klasse von 13.40 bis 15.15 Uhr anwesend. Für den Kindergarten gilt die Blockzeit jeweils morgens (mit Ausnahme bei reduziertem Pensum im 1. Kindergartenjahr).

### **Halbtage ganze Schule**

Die Schulen sind berechtigt, 10 vom Kanton bewilligte Schulhalbtage für die Weiterbildung der Lehrpersonen oder für zusätzliche Freitage z.B die Auffahrtsbrücke oder vor Weihnachten einzusetzen. Wir teilen Ihnen diese frühzeitig mit.

### **Verhalten im Krisenfall**

Die Schulleitung hat zusammen mit der BIKO ein Krisenkonzept ausgearbeitet, welches in möglichen Krisensituationen als Leitfaden gilt. Das Team bildet sich auch in diesem Bereich regelmässig weiter. Bei einem Brandfall begibt sich jede Klasse an ihren bestimmten Sammelplatz. Mit dem Einbezug des Themas „Feuerwehr“ in der 2. Klasse sowie den „Trockenübungen“ für alle Klassen werden Schülerinnen und Schüler auf einen eventuellen Ernstfall vorbereitet.

### **Schulzahnpflege**

Sechsmal jährlich wird in der Schule die Fluorbehandlung durchgeführt (Kindergarten viermal), davon einmal unter der Anleitung einer Dentalhygienikerin. Sollten Sie gegen die Zahnreinigung mit der speziellen Fluorzahnpasta sein, können Sie dies mit dem dafür vorgesehenen Formular mitteilen. In der Zahnarztwahl ist jede Familie frei. Bitte lesen Sie das Merkblatt auf unserer Webseite.

Melden Sie sich vor jeder jährlichen Kontrolle beim Schulsekretariat bei der Gemeindeverwaltung Sutz-Lattrigen für die Schulzahnpflegekarte und senden Sie diese nach der Behandlung mit einer Kopie der Rechnung, für die Kostenbeteiligung, an das Schulsekretariat der Primarschule Sutz-Lattrigen Mörigen (siehe Adressen).

### **Schulärztliche Untersuchungen**

Die obligatorischen schulärztlichen Untersuchungen erfolgen im 2. Kindergartenjahr und im vierten Schuljahr. Die ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen im Kindergarten- und Schulalter sind eine Massnahme der Gesundheitsvorsorge und ist ein wichtiges Anliegen der Volksschule. Das Ärzteteam vom MediZentrum Täuffelen übernimmt die Schularztstätigkeit der Primarschule Sutz-Lattrigen Mörigen. Informationen über diese Untersuchungen erfolgen jeweils im März auf dem schriftlichen Weg durch das Schulsekretariat.

### **Kopfläuse**

Bitte beachten Sie, dass jeder Lausbefall (auch Nissen) umgehend der Läusefachfrau gemeldet werden muss (siehe Adressen). Auf unserer Webseite finden Sie unter der Rubrik «Downloads» ein Informationsschreiben.

### **WIN 3**

In einigen Klassen sind nun seit längerem Senioren und eine Seniorin an der Arbeit. Es ist toll zu sehen, wie generationenverbindend dieses Projekt der Pro Senectute ist. Die Seniorinnen und Senioren sind eine Bereicherung und für uns nicht mehr wegzudenken. Noch suchen wir interessierte, junggebliebene und geduldige Senioren und Seniorinnen für einzelne Klassen. Interessierte dürfen sich gerne bei der Schulleitung, Yvonne Nobs, für den Erstkontakt melden. Informationen zu diesem Projekt finden Sie auf der Webseite der Pro Senectute.

# 2 Unterricht

## Klassenzuteilung

<b>KG Sutz</b>	<b>Florence Huguenin, Magdalena Gribi</b> Gabriela Klingenberg Gabi Perret (Klassenhilfe)
<b>KG Mörigen</b>	<b>Evelyne Theurer-Emch</b> Damaris Minuti Birgit Assaf (Klassenhilfe)
<b>1. Klasse</b>	<b>Karin Schläppi, Nicole Wüthrich</b> Barbara Rohrer
<b>2. Klasse</b>	<b>Monika Gerber, Livia Ventresca</b> Barbara Rohrer
<b>3. Klasse</b>	<b>Mélissa Krasniqi-Dogan</b> Renata Gallati Lucretia Pels
<b>4. Klasse</b>	<b>Patricia Kunz, Kim Flückiger</b> Lucretia Pels
<b>5. Klasse</b>	<b>Tanja Hermann</b> Yvonne Nobs Dora Stähli Lucretia Pels
<b>6. Klasse</b>	<b>Christine Gaudy</b> Sophie Stauffer Yvonne Nobs Lucretia Pels Tanja Hermann
<b>Schwimmen 1.-4. Klasse</b>	Dora Stähli
<b>Integrative Förderung</b>	Angela Bacher, Yael Rawyler, Christoph Cattaruzza, Gabriela Klingenberg, Sarah Pfiffner
<b>Logopädie</b>	Julia Gnädinger
<b>Psychomotorik</b>	Martina Ritschard
<b>Begabtenförderung</b>	Angela Bacher

## Fakultatives Angebot der Schule (AdS)

Es besteht in diesem Schuljahr folgendes Angebot:

Blockflöte Anfänger	1L in Sutz-Lattrigen	Monika Gerber
Band	2 x 1L in Mörigen	Dora Stähli
Schulsport	14-täglich je 1L in Sutz-Lattrigen oder Mörigen	Angela Bacher
Kreativatelier	14-täglich 2L in Sutz-Lattrigen	Corinne Siegenthaler



## Kompetenzorientierte Beurteilung mit dem Lehrplan 21

Beobachtungen und Einschätzungen von Kompetenzentwicklung und Verhalten der Schülerinnen und Schüler gehören zum Kerngeschäft von Lehrpersonen.

Unsere Beurteilung ist kompetenzorientiert und dient in erster Linie der Förderung und Unterstützung des Kindes in seinem eigenen Lernen.

Beim Beobachten und Beurteilen orientieren sich die Lehrpersonen an den Kompetenzen des Lehrplans 21.

Die Schülerinnen- und Schülerbeurteilung ist:

- förderorientiert
- passend zum Unterricht
- transparent
- umfassend

Diese und folgende Themen werden Ihnen in unserem Beurteilungskonzept näher erklärt:

- verschiedene Funktionen der Beurteilung
- Schullaufbahntscheide
- Übertrittsverfahren
- Bedeutung der Noten
- Beurteilungsform nach Stufen

Unser Beurteilungskonzept finden Sie auf unserer Webseite. Falls Sie weitere Informationen möchten, besuchen Sie die Webseite der Bildungs- und Kulturdirektion <https://www.bkd.be.ch> oder wenden sich an die Klassenlehrperson oder Schulleitung.

Der Beurteilungsbericht wird Ihrem Kind am letzten Schultag vor den Sommerferien abgegeben. Sollten Sie da schon abwesend sein, können Sie ihn nach Ihrer Rückkehr auf dem Schulsekretariat, Gemeindeverwaltung Sutz-Lattrigen, zu den Schalteröffnungszeiten abholen.



### Ziel und Zweck der Schulsozialarbeit (SSA)

Kinder halten sich nebst dem Elternhaus am häufigsten in der Schule auf. Es liegt auf der Hand, dass sich Sorgen, Probleme oder Auffälligkeiten rund um die Kinder in der Schule zeigen. Der Auftrag der Schule liegt aber nicht im Lösen von psychosozialen Fragestellungen, sondern im Vermitteln von Bildung. Dennoch ist und bleibt die Schule eine der wichtigsten Früherkennungsinstanz überhaupt. Die Schulsozialarbeit entlastet die Schule gezielt in dieser Aufgabe, nimmt bei psychosozialen Auffälligkeiten die Verantwortung wahr, unterstützt Schülerinnen und Schüler gezielt und fördert die Integration auf allen Ebenen. Der rechtzeitige Einbezug der Eltern und Lehrpersonen ist in diesen Prozessen selbstverständlich. Die Schulsozialarbeit hat zudem auch einen präventiven Charakter und behandelt in Workshops Themen wie beispielsweise Liebe, Freundschaft und Medienkompetenz.

### Unser Angebot

Die Schulsozialarbeit richtet sich in erster Linie an die Kinder und setzt sich für deren Wohl ein. Fühlen sich die Kinder in ihren Anliegen ernst genommen und fühlen sich in der Schule wohl, entlastet dies in den meisten Fällen die Lehrpersonen und Schulleitenden. Die Schulsozialarbeit ist ein niederschwelliges Angebot. Die Kinder können die Angebote der SSA auch ohne Wissen der Eltern in Anspruch nehmen. Das Angebot ist für die Kinder freiwillig. Die Eltern werden bei familiären Themen rechtzeitig einbezogen.

Folgende Themen können angesprochen werden:

- Konflikte mit Mitschüler\*innen
- Mobbing
- einschneidende Lebensereignisse
- Psychische und physische Gewalt
- Etc.



Die Schulsozialarbeit unterliegt der Schweigepflicht. Höchstpersönliche Themen der Schüler\*innen werden vertraulich behandelt. Betrifft das Beratungsthema die Schul- oder Klassengemeinschaft oder die Familie, werden die Schulleitung und Lehrperson, resp. die Eltern frühzeitig informiert. Bei einer akuten Gefährdungssituation ist der Einbezug der Schulleitung und der Eltern zwingend.



### Kontakt

Melanie Chervet ist immer am Donnerstag von 10.15-11.45 Uhr in Sutz-Lattrigen und von 13.40-14.25 Uhr in Mörigen. Änderungen vorbehalten

[melanie.chervet@lyss.ch](mailto:melanie.chervet@lyss.ch) / 079 175 60 01  
erreichbar von Montag bis Donnerstag

# 3 Absenzen und Dispensationen

## Rechtliche Grundlagen

- Volksschulgesetz VSG, Art. 27
- Volksschulverordnung VSV, Art. 23a Buchstabe d
- Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen (DVAD)

Seit 1. August 2007 ist die neue Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in Kraft, welche klar zwischen Absenzen und Dispensationen unterscheidet.

## Grundsatz

Die Schülerinnen und Schüler haben den Unterricht im zeitlichen Rahmen des Stundenplans zu besuchen.

## Fünf freie Halbtage

Sie als Eltern sind berechtigt Ihre Kinder an höchstens fünf Halbtagen pro Schuljahr nicht zur Schule zu schicken. Diese können einzeln oder zusammenhängend bezogen werden. Die Verantwortung für die Selbstdispensation wird also Ihnen übertragen. Die Lehrperson ist spätestens am Tag vor dem Bezug zu informieren. Sie müssen keine Gründe angeben und die Abwesenheit wird nicht im Beurteilungsbericht eingetragen.

Die freien Halbtage verstehen sich als Schulhalbtage gemäss Stundenplan Ihres Kindes (inkl. Angebot der Schule). Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie dabei besondere Anlässe berücksichtigen und Ihr Kind auch nicht in Projektwochen entschuldigen.

Nicht bezogene Halbtage können nicht ins nächste Schuljahr übertragen werden. Sie erhalten das Formular von der Klassenlehrperson.

## Absenzen

Damit sind Abwesenheiten vom Unterricht gemeint. Diese gelten als entschuldigt, wenn ein Kind krank ist, einen Unfall hat und bei Krankheit oder Todesfall in der Familie des Kindes. Vorhersehbare Absenzen können aus folgenden Gründen entschuldigt werden: Arzt- oder Zahnarztbesuch, Abklärungen, Wohnortwechsel und ärztlich verordnete Therapien.

Die Lehrperson ist rechtzeitig über die Absenz Ihres Kindes zu informieren.

## Längere Dispensationen

Dies sind im Voraus zu planende Freistellungen für regelmässige oder für länger dauernde Abwesenheiten vom Unterricht.

Dispensationen sind insbesondere möglich:

- bis einen halben Tag pro Woche für den Besuch von Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur
- im Rahmen der benötigten Zeit für die Förderung ausserordentlicher, intellektueller, sportlicher oder musischer Begabungen sofern die Bestimmungen erfüllt sind
- bei Antrag der Musikschule 1 Lektion pro Woche an Randstunden (offizielles Gesuchsformular benutzen)
- auf Antrag der Erziehungsberatung, des kinder- und jugendpsychiatrischen Dienstes oder des schulärztlichen Dienstes für das Fernbleiben von einzelnen Fächern aus besonderen Gründen, insbesondere wegen gesundheitlicher Einschränkungen, Lernbehinderungen oder komplexer Lernstörungen
- für das Fernbleiben aufgrund religiöser Gebote.

Das Gesuch muss bei der Schulleitung eingereicht werden. Dispensationen für begründete regelmässige Abwesenheiten vom Unterricht werden befristet bewilligt.

Für längerdauernde Absenzen ist die Bildungskommission zuständig und die Schulung muss durch eine Fachperson gewährleistet sein.

Es besteht in den meisten Fällen kein Anrecht auf Fernunterricht. Die Erziehungsberechtigten übernehmen die Verantwortung für den verpassten Stoff.

## Kürzere Dispensation

Diese können von der Schulleitung bewilligt werden:

- wenn aus beruflichen Gründen die Ferien des gesetzlichen Vertreters nicht mindestens vier Wochen pro Jahr mit den Schulferien unserer Schule zusammenfallen oder
- wenn aus beruflichen oder familiären Gründen der Besuch im Ausland nicht während der Schulferien möglich ist.

Die Schulleitung kann eine Bestätigung des Arbeitgebers einfordern.

Für sämtliche Dispensationen müssen die Eltern oder Erziehungsberechtigten **spätestens vier Wochen im Voraus das Gesuchsformular bei der Schulleitung einreichen**. Es wird ein Anteil an freien Halbtagen abgezogen.

Auf unserer Webseite unter der Rubrik "Downloads" können Sie das Gesuchsformular für Dispensationen herunterladen oder bei den Klassenlehrpersonen verlangen.

# 4 Schulweg

Die Bildungskommission und die Lehrpersonen empfehlen, den Schulweg zu Fuss, per Velo, mit dem Schulbus oder der Aare Seeland mobil AG (ASM) zurückzulegen. Wir bitten Sie auf Elterntaxis zu verzichten - bringen diese doch auch Gefahr rund ums Schulhaus! Parkmöglichkeiten für Autos sind sehr beschränkt vorhanden. Den Schulweg sollten Kinder eigenständig zurücklegen. So sammeln sie wichtige Erfahrungen: Sie schliessen Freundschaften, lernen mit Konflikten umzugehen und üben das richtige Verhalten im Strassenverkehr.

So üben Sie mit Ihrem Kind das richtige Verhalten auf und neben der Strasse:

- Lassen Sie Ihr Kind den Schulweg zu Fuss oder mit dem Velo bewältigen.
- Bereiten Sie das Kind vor: Üben Sie mit ihm den Weg, zeigen und erklären Sie ihm spezielle Situationen. Bringen Sie ihm auch bei, immer dieselbe Route zu wählen.
- Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind gesehen wird. Leuchtwesten und reflektierende Teile an Rucksack oder Kleidern wirken gut.
- Schicken Sie Ihr Kind ohne Zeitdruck und Hektik auf den Schulweg. So kann es sich die Zeit nehmen, auf richtiges Verhalten und mögliche Gefahren zu achten.
- Erklären und zeigen Sie Ihrem Kind das korrekte Verhalten im Strassenverkehr.

Weitere Infos finden Sie unter: <https://www.alles-im-blick.police.be.ch/de/start/kinder-und-schulweg.html>

## Schulbus / Bezug ASM Bahnabonnemente Libero:

### Kindergarten Sutz-Lattrigen & Mörigen

Alle Kinder besuchen nach Möglichkeit den Kindergarten in ihrem Wohnort. Sollte ein Wechsel ins Nachbardorf nötig werden oder wird ein Tagesschulmodul besucht, ist der Transport mit dem Schulbus organisiert. Infos zu den Einsteigeorten und -zeiten erfolgen schriftlich durch das Schulsekretariat.

#### 1. & 2. Klasse

Alle Schülerinnen und Schüler aus Mörigen werden für den obligatorischen Unterricht mit dem Schulbus von Mörigen ins Schulhaus Sutz-Lattrigen und auch wieder zurück transportiert. Infos zu den Einsteigeorten und -zeiten erfolgen schriftlich durch das Schulsekretariat.

#### 3. & 4. Klasse

Alle Schülerinnen und Schüler aus Mörigen und Sutz-Lattrigen, welche für den Schulweg die ASM benützen, haben Anrecht auf ein ASM-Jahresabonnement für die Zonen 301 und 312. Die Abonnemente werden automatisch durch das Reisezentrum der Aare Seeland mobil AG in Täuffelen auf die roten Swisspass-Karten der SchülerInnen geladen. Voraussetzung ist, dass bei der ASM frühzeitig ein Swisspass beantragt wird. Dieser Swisspass ist kostenlos und es wird ein aktuelles Passfoto benötigt.

Für den Besuch der TTG-Lektionen in Sutz-Lattrigen erhalten die Möriger Schülerinnen und Schüler bei Bedarf Mehrfahrtenkarten. Auch wird den Mörigerkindern für die Tagesschulmodule in Sutz-Lattrigen eine Mehrfahrtenkarte abgegeben.

#### 5. & 6. Klasse

Die Gemeinden Mörigen und Sutz-Lattrigen übernehmen das ASM Abonnement für das Wintersemester vom 17.10.2022 – 07.04.2023 für die Zonen 301 und 312. Die Abonnemente werden automatisch durch das Reisezentrum der Aare Seeland mobil AG in Täuffelen auf die roten Swisspass-Karten der Schülerinnen und Schüler geladen. Voraussetzung ist, dass bei der ASM frühzeitig ein Swisspass beantragt wird. Dieser Swisspass ist kostenlos und es wird ein aktuelles Passfoto benötigt.

Für den Besuch der TTG-Lektionen in Sutz-Lattrigen erhalten die Schülerinnen und Schüler während des Wintersemesters bei Bedarf Mehrfahrtenkarten. Während des Wintersemesters wird den Mörigerkindern für die Tagesschulmodule in Sutz-Lattrigen eine Mehrfahrtenkarte abgegeben.

#### 7. - 9. Klasse im Oberstufenzentrum Täuffelen

Sutz-Lattrigen: Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Sutz-Lattrigen haben Anrecht auf ein ASM Jahresabonnement für die Zonen 301 und 312.

Mörigen: Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Mörigen haben Anrecht auf ein ASM-Abonnement für das Wintersemester vom 17.10.2022 – 07.04.2023 für für die Zonen 301 und 312.

Die Abonnemente werden automatisch durch das Reisezentrum der Aare Seeland mobil AG in Täuffelen auf die roten Swisspass-Karten der Schülerinnen und Schüler geladen. Voraussetzung ist, dass bei der ASM frühzeitig ein Swisspass beantragt wird. Dieser Swisspass ist kostenlos und es wird ein aktuelles Passfoto benötigt.

#### Gymnasium 9. Klasse

Schülerinnen und Schüler, welche ab Sommer die ASM zum Besuch ihrer auswärtigen Schule benützen, bezahlen die Differenz zur Regelung ihrer Wohnsitzgemeinde. Stellen Sie bei Bedarf ein Gesuch an die Gemeinde.

#### Privatschule

Schülerinnen und Schüler, welche die ASM zum Besuch ihrer auswärtigen Privatschule benützen, bezahlen die Differenz zur Regelung ihrer Wohnsitzgemeinde. Stellen Sie bei Bedarf ein Gesuch an die Gemeinde.

#### Zusätzliche Info für alle Schülerinnen und Schüler mit Swisspass:

Der Swisspass ist immer im Zug für die Fahrausweiskontrolle mitzuführen. Die Gültigkeit der Abonnemente auf dem Swisspass kann an jedem Billettautomaten (Scan des QR-Codes) oder auf [swisspass.ch](http://swisspass.ch) überprüft werden. Wenn Sie zusätzliche Zonen, ein GA oder ein Upgrade auf das ganze Jahr dazukaufen möchten, können Sie dies vor Quartalsbeginn mit einer schriftlichen Bestellung an [taeuffelen@asmobil.ch](mailto:taeuffelen@asmobil.ch) beantragen. Das ASM-Team berät Sie gerne am Billettschalter Täuffelen oder am Telefon 058 329 93 06.

# 5 Schulordnung

Die goldenen Regeln des Zusammenlebens an unserer Schule

- Wir grüssen einander täglich beim ersten Kontakt.
- Während den Pausen bleibst du auf dem Schulareal.
- In den Schulräumen trägst du Finken.
- Abfälle gehören in den Abfalleimer.
- Bei Beschädigungen meldest du dich bei der Lehrperson oder dem Hauswart.
- Danke, dass du Fundgegenstände den Lehrpersonen oder dem Hauswart abgibst.
- Der Gebrauch von elektronischen Geräten (Handys, Smartphones, Applewatch, i-Pods...) ist auf dem Schulareal vor, während und bis 15 Minuten nach der Unterrichtszeit nicht erlaubt.
- Softguns, Messer und ähnliches bleiben zu Hause.
- Die grosse Pause verbringst du in der Regel im Freien.
- Auf dem Pausenareal hast du die gleichen Rechte wie alle anderen. Du teilst die Geräte, den Platz und hältst dich an die Abmachungen.
- Du darfst mit Fahrrad, Scooter oder Rollschuhen zur Schule kommen. Du musst dein Fahrzeug direkt nach der Ankunft an den vorgesehenen Platz stellen. Auf dem Pausenareal ist das Fahren mit diesen Fahrzeugen erst nach dem Nachmittagsunterricht in der Freizeit erlaubt.
- Vor dem Betreten des Rasens beachtest du das Schild.
- Auch in der Freizeit darfst du auf dem Schulareal spielen.
- Anregungen zur Schulordnung darfst du gerne anbringen.



# 6 Tagesschule

Die Tagesschulmodule finden im Schulhaus in Sutz-Lattrigen statt.

In diesem Schuljahr werden folgende Module durchgeführt:

Montag, Dienstag und Donnerstag: Mittagstisch von 11.45 - 13.35 Uhr.

Dienstagnachmittag: 15.15 - 17.15 Uhr

## Tagesschulteam:

Tagesschulleitung: Gabi Rahm

Betreuerinnen: Birgit Assaf, Myriam Weibel, Annika Splitthof und Karin Scheurer

Köchin: Fränzi Meichtry

Küchenhilfe: Normalyn Haussener

## An-/Abmeldungen:

**Anmeldungen:** Die Anmeldungen sind mit dem Anmeldeformular bei der Gemeindeverwaltung Sutz-Lattrigen einzureichen. Die jeweiligen Anmeldefristen gemäss Tagesschulverordnung sind zu beachten (jeweils zwischen 15. März und 15. April). Sie sind verbindlich für ein Schuljahr. In begründeten Fällen können Anmeldungen auch nach dem Anmeldetermin berücksichtigt werden. Dazu ist die Gemeindeverwaltung Sutz-Lattrigen zu kontaktieren. Nachträgliche Anmeldungen werden dann berücksichtigt, wenn ein Modul noch nicht ausgelastet ist. Grundsätzlich besteht aber kein Anspruch auf eine Aufnahme.

Sporadische zusätzliche Anmeldungen können nur dann berücksichtigt werden, wenn das Kind bereits die Tagesschule besucht und es genügend Platz hat. Diese Anmeldung erfolgt direkt bei der Tagesschulleitung und ist kostenpflichtig.

**Abmeldungen:** Vorübergehende Abmeldungen haben grundsätzlich keine Beitragsreduktion zur Folge.

In begründeten Ausnahmefällen können Kinder für das zweite Semester von der Teilnahme abgemeldet werden. Ein begründeter Antrag muss bis spätestens am 15. Dezember an die Gemeindeverwaltung Sutz-Lattrigen geschickt werden.

## Kurzfristige Abmeldungen (Krankheit oder andere Abwesenheiten): Übers Telefon der Tagesschule (Anrufbeantworter)

## Transport:

**Mittagstisch:** Möriger Kindergartenkinder werden für die Mittagsmodule mit dem Schulbus nach Sutz und wieder zurückgebracht.

**Dienstagnachmittag:** Die Kindergartenkinder werden von Möriegen nach Sutz gebracht. Die Abholung nach dem Nachmittagsmodul ist in der Verantwortung der Eltern. Der Schulbus fährt dann nicht mehr.

## Kontakt:

Tagesschulleitung: Gabi Rahm

Kontakt Tagesschule: 032 505 31 32 oder tagesschule@sulamoe.ch

Weitere Informationen und alle nötigen Unterlagen wie Anmeldeformular, Reglement, Tariftabelle oder Leitbild entnehmen Sie unserer Webseite [www.sulamoe.ch](http://www.sulamoe.ch).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte per Mail an die Tagesschulleiterin Gabi Rahm.



# 7 Schulprogramm

## Was ist ein Schulprogramm?

Das Schulprogramm ist ein strategisches Planungsinstrument, welches für 3 - 5 Jahre die Zielsetzungen und deren Umsetzung beschreibt. Es basiert auf dem Leitbild unserer Schule. Dieses finden Sie auf der Schulwebseite.

Das Schulprogramm nimmt Stellung zu pädagogischen, didaktischen, organisatorischen, personellen und finanziellen Fragen, setzt Ziele und zeigt den Weg dorthin klar auf. Erreichtes wird evaluiert und die Ergebnisse fliessen erneut in unsere Planung ein. Dies schafft Qualität, Transparenz, Verbindlichkeit und Kontinuität für alle Beteiligten in unserer Schule.

Mit diesem Jahresinfo und den Schulinfos durchs Jahr werden Sie in regelmässigen Abständen erfahren, was unser Schulprogramm beinhaltet und welches unsere momentanen Schwerpunkte sind.

Wir geben unserer Arbeit so einen verbindlichen, terminierten und überprüfbaren Rahmen.

## Schwerpunkte im Schuljahr 2022-2023

### Beurteilung – Rückmeldung an die Eltern

Die kompetenzorientierte Beurteilung und deren Umsetzung ist in unserer einheitlichen Beurteilungspraxis festgelegt und hat nun Gültigkeit für alle. Sie finden das Dokument auf unserer Webseite.

Die Umsetzung werden wir im Sommer 2023 evaluieren.

### Übungszeit / Hausaufgaben

Mit der Erhöhung der Lektionentafel durch den LP21 wurden die Hausaufgaben reduziert.

Geübt wird mehrheitlich in der Schule. Gezielte Übungszeiten bauen wir deshalb täglich in unseren Unterricht ein.

Eine verbindliche Hausaufgabenpraxis wird mit diesem Schuljahr ebenfalls festgelegt.

Zyklus 1 – 1./2. Klasse: max. 20 Minuten/Woche

Zyklus 2 – 3./4. Klasse: max. 30 Minuten/Woche

Zyklus 2 – 5./6. Klasse: max. 40 Minuten/Woche

Sie werden an den Elternabenden informiert und finden Informationen dazu auch auf unserer Webseite.

Die Hausaufgabenpraxis werden wir erneut im Sommer 2023 evaluieren.

## Umsetzungsschwerpunkte

### Information / Kommunikation

Diesem Thema geben wir weiterhin Gewicht. Unser Anliegen, dass Eltern und Erziehungsberechtigte die wichtigen Informationen von der Schule, aus den Klassen und zum Lernstand ihres Kindes erhalten, versuchen wir passend umzusetzen.

Im nächsten Schuljahr prüfen wir auch die Möglichkeiten einer digitalen Version, welche den gegenseitigen Kontakt vereinfachen soll.

### Schulkultur und Friedensbrücke

Wir setzen uns für eine gewaltfreie Schule ein. Bereits vor mehr als einem Jahr haben wir das «Schweizerische Institut für Gewaltprävention (SIG)» angefragt, uns als Schule für einen gewissen Zeitraum zu dieser Thematik zu begleiten. «Konflikt- und Gewaltsituationen unter Kindern – wie vorbeugen und intervenieren?»

Wir sind überzeugt davon, dass ein positives Schul- und Klassenklima die Basis für einen guten Lernerfolg ist.

Im letzten Schuljahr haben wir Lehrpersonen bereits Weiterbildungen zu diesem Thema absolviert.

Auch in diesem Schuljahr wird uns dieses Thema weiter beschäftigen. Nun stehen die Themen "Was ist überhaupt ein Konflikt" und "Welche Lösung bietet sich dabei an" im Fokus.

Ein wichtiges gewaltfreies Instrument dazu bietet die Friedensbrücke.

Die Friedensbrücke fördert und unterstützt die Dialog- und Kooperationsfähigkeit, sowie die Konfliktfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Ein gesundes Schulklima und der respektvolle Umgang miteinander sind Themen, welche uns sehr wichtig sind.

Sie können nie ganz abgeschlossen werden und werden uns immer beschäftigen.

### Schulmodell 23

Sie wurden per Brief und Publikation im Anzeiger darüber informiert, dass wir aus pädagogischen und strukturell-organisatorischen Gründen unser Schulmodell wechseln werden. Geplant ist der Start auf August 23-24.

In diesem Schuljahr setzen wir uns an den Weiterbildungstagen mit dem altersdurchmischten Lernen auseinander und bereiten uns auf die neue Unterrichtssituation vor. In den Stufenteams 1.-3. Klasse und 4.-6. Klasse lassen wir uns in der Organisation und der Pädagogik durch Fachleute aus der PH Bern beraten und begleiten. Der Besuch bei Schulen, welche dieses Modell erfolgreich umgesetzt haben, wird uns ebenfalls weitere Einblicke geben.

Wir freuen uns auf frischen Wind an unserer Schule und sind motiviert, den altersdurchmischten Unterricht umzusetzen.

Am Informationsabend vom 06.09.2022 werden wir Sie genauer darüber orientieren.

## Aktuelle Projekte des Kantons

Informationen dazu entnehmen Sie bitte der Webseite des Kantons <https://www.bkd.be.ch>

# 8 Behörden

## Aufgaben und Pflichten der Behörden

Artikel 34 und 35 des Volksschulgesetzes des Kantons Bern regelt die Aufgaben der Gemeinden und Schulbehörden. Seit dem 01.01.2015 amtet die Gemeinde Sutz-Lattrigen als Sitzgemeinde unserer Schule und die Gemeinde Mörigen ist ihr als Anschlussgemeinde angeschlossen. Unsere Schule Sutz-Lattrigen Mörigen wird strategisch durch die Bildungskommission geleitet und operativ durch die Schulleitung geführt.

## Die Bildungskommission (BIKO):

- stellt eine gute Führung der Schule sicher
- sorgt dafür, dass jedes Kind die Volksschule gemäss kantonaler Gesetzgebung besucht
- sorgt für die Verankerung der Schule in den Gemeinden Sutz-Lattrigen und Mörigen
- nimmt alle Aufgaben gemäss Volksschul- und Lehrernstellungsgesetzgebung sowie die Bestimmungen der Gemeinde wahr
- setzt sich wie folgt zusammen:

## Vertreter/in Gemeinderat:

Niklaus Allemann, Sutz-Lattrigen, Präsident BIKO  
Stefan Gerber, Mörigen

## Vertreter/in Gemeinden:

Christa van der Veer, Sutz-Lattrigen  
Sandra Sauser, Mörigen (bis Ende 2022)

## Schulleitung:

Nobs Yvonne

## Grussbotschaft Präsident Bildungskommission SULAMOE

Die Bildungskommission SULAMOE setzt sich aus Vertretern der beiden Gemeinden Sutz-Lattrigen und Mörigen zusammen. Seit letztem Herbst führe ich diese Kommission. In engem Kontakt mit der Schulleitung sind wir für die strategische Ausrichtung der Schule verantwortlich. An der letzten Gemeindeversammlung wurde Christa Van der Veer als neues Mitglied der Bildungskommission gewählt. Herzlichen Dank an Christa für ihre Bereitschaft, in der Kommission aktiv mitzuarbeiten und ihre Erfahrungen und ihr umfassendes Wissen einzubringen.

Die Bildungskommission hat sich ehrgeizige Ziele auferlegt. Seit einiger Zeit arbeiten wir an einem neuen und zukunftsgerichteten Schulmodell. Wir haben die Vor- und Nachteile von verschiedenen Modellen abgewogen und den Gemeinderäten beider Gemeinden einen Vorschlag zur Umsetzung eines zukunftsorientierten Modells unterbreitet. Wie Sie dem Nidauer Anzeiger und auch der gemeindeinternen Information entnehmen konnten, werden wir an der Schule Sutz-Lattrigen Mörigen das altersdurchmischte Lernen einführen. Am 6. September 2022 findet dazu ein Informationsanlass statt. Wir laden alle herzlich dazu ein.

Am 7. Juli dieses Jahres fand der Schulabschluss statt, wo wir die 6. Klasse verabschieden durften. Ein gelungenes Fest und tolle Stimmung förderten den regen Austausch zwischen Lehrpersonen, Eltern, Familienmitgliedern, Schülern und allen an der Schule beteiligten Personen. Herzlichen Dank allen Beteiligten für die Organisation und Durchführung dieses Schulfestes!

Nun starten wir in das neue Schuljahr.

Liebe neuankommende Schülerinnen und Schüler, ich wünsche euch einen guten Start, eine lehrreiche Zeit und dass ihr euren Rucksack für das Leben füllen dürft – profitiert davon.

Mit einem grossen Dankeschön möchte ich meine Grussbotschaft abschliessen. Ich bedanke mich bei den Eltern, der Schulleitung und allen Lehrpersonen wie auch bei allen Mitarbeiterinnen der Tagesschule sowie dem Hausdienst der Schule Sutz-Lattrigen Mörigen für das stetige Engagement und den Einsatz, um einen reibungslosen Schulablauf zu gewährleisten. So bieten wir den Schülerinnen und Schülern die besten Chancen für die Zukunft

Freundliche Grüsse

Nick Allemann

Präsident Bildungskommission SULAMOE

# 9 Jahresprogramm

Alle Termine werden Ihnen laufend mit den Quartalsbriefen oder dem Info mitgeteilt. Sie finden Sie auch rechtzeitig auf der Webseite.

Die schon festgelegten schulfreien Halbtage infolge Feiertage oder Weiterbildungen finden Sie hier im Jahresinfo in der Ferienordnung.



# 10 Adressen

<b>Schulhaus Sutz-Lattrigen</b>	Grünweg 1, 2572 Sutz-Lattrigen Teamzimmer	032 397 12 83 (auch Telefonbeantworter)
	Schulleitung, Yvonne Nobs	032 397 22 03 (auch Telefonbeantworter) 079 571 01 45 (auch Combox)
	Kindergarten	032 397 22 05
	Hauswart, Markus Frei	032 397 22 04 / 078 684 53 74 markus.frei@sulamoe.ch
<b>Schulhaus Mörigen</b>	Schulstrasse 21, 2572 Mörigen Teamzimmer	032 397 02 07 (auch Telefonbeantworter)
	Schulleitung, Yvonne Nobs	032 397 22 03 (auch Telefonbeantworter) 079 571 01 45 (auch Combox)
	Kindergarten	032 397 02 08
	Hauswart, Stefan Fankhauser	032 397 02 09 / 079 887 78 53 stefan.fankhauser@moerigen.ch
<b>Präsident der BIKO</b>	Niklaus Allemann Sonnmatt 5 2572 Sutz-Lattrigen	niklaus.allemann@sutz-lattrigen.ch 079 316 80 30
<b>Regionales Schulinspektorat Biel-Seeland</b>	Patrik Sager Zentralstrasse 32a 2501 Biel	031 636 15 50 patrik.sager@be.ch
<b>Schulsekretariat Schulzahnpflege</b> (Karten und Abrechnung)	Caroline Streit / Sibylle Kurz Gemeindeverwaltung Poststrasse 21 2572 Sutz-Lattrigen	032 397 12 41 gemeinde@sutz-lattrigen.ch
<b>Bibliothek Sutz-Lattrigen</b>	Renata Gallati	032 396 23 31 renata.gallati@sulamoe.ch
<b>Bibliothek Mörigen</b>	Tanja Hermann	032 355 17 12 tanja.hermann@sulamoe.ch
<b>Schulleitung Spezialunterricht</b>	Marc Küffer	032 396 00 22 schulleitung@oszt.ch
<b>Integrative Förderung</b>	Angela Bacher	079 716 15 78 angela.bacher@sulamoe.ch
	Yael Rawyler	076 411 13 30 yael.rawyler@sulamoe.ch
<b>Begabtenförderung</b>	Angela Bacher	079 716 15 78 angela.bacher@sulamoe.ch
<b>Logopädie in Täuffelen</b>	Julia Gnädinger	032 396 53 67 jgnaedinger@prim-taeuffelen.ch
<b>Psychomotorik in Täuffelen</b>	Martina Ritschard	032 396 00 21 ritschard@oszt.ch
<b>Tagesschulleitung</b>	Gabi Rahm	032 505 31 32 (Telefonbeantworter) tagesschule@sulamoe.ch
<b>Schulsozialarbeit Jugendfachstelle Lyss</b>	Melanie Chervet	079 175 60 01 melanie.chervet@lyss.ch
<b>Schumacher Schulbus AG</b>	Margrit Dietrich	079 833 12 48 info@schulbus.ch
<b>Schularzt</b>	MediZentrum Täuffelen	032 396 80 80
<b>Schulzahnpflegeprophylaxe</b>	Andrea Zimmermann-Hänni	
<b>Läuseberaterin</b>	Eliane Geiser	032 393 11 11 / 076 453 99 55

## Adressen Team

<b>Nobs Yvonne</b> Schulleitung	Sonnhalde 10, 2572 Mörigen	Büro: 032 397 22 03 (auch Telefonbeantworter) 079 571 01 45 (auch Combox)	schulleitung@sulamoe.ch
Bürozeiten (mit Vorbehalt): Dienstag 13.30 – 16.30h; Freitag 08.15 – 11.00h			
<b>Bacher Angela</b>		079 716 15 78	angela.bacher@sulamoe.ch
<b>Cattaruzza Christoph</b>	Fauggersweg 54, 3232 Ins	078 609 06 77	christoph.cattaruzza@sulamoe.ch
<b>Flückiger Kim</b>	Paganweg 9, 2560 Nidau	079 103 43 07	kim.flueckiger@sulamoe.ch
<b>Gallati Renata</b>	Juchen 11, 2577 Siselen	032 396 23 31	renata.gallati@sulamoe.ch
<b>Gaudy Christine</b>	Grubenweg 45, 2572 Sutz-Lattrigen	032 397 10 52 079 930 64 61	christine.gaudy@sulamoe.ch
<b>Gerber Monika</b>	Quellenweg 15, 2572 Mörigen	032 397 17 58 076 495 89 89	monika.gerber@sulamoe.ch
<b>Gribi Magdalena</b>	Steinackerweg 10, 2543 Lengnau	078 725 26 55	magdalena.gribi@sulamoe.ch
<b>Hermann Tanja</b>		032 355 17 12	tanja.hermann@sulamoe.ch
<b>Huguenin Florence</b>	Kirchrain 18, 2572 Sutz-Lattrigen	032 397 27 57	florence.huguenin@sulamoe.ch
<b>Klingenberg Gabriela</b>	Hohle Gasse 5, 2572 Mörigen	076 574 48 22	gabriela.klingenberg@sulamoe.ch
<b>Krasniqi-Dogan Mélissa</b>		079 101 36 24	melissa.krasniqi@sulamoe.ch
<b>Kunz Patricia</b>		078 642 35 75	patricia.kunz@sulamoe.ch
<b>Minuti Damaris</b>	Hohmattweg 9, 3267 Seedorf	079 858 36 40	damaris.minuti@sulamoe.ch
<b>Pels Lucretia</b>	Müntschemiergasse 25, 3232 Ins	032 313 47 01	lucretia.pels@sulamoe.ch
<b>Pfiffner Sarah</b>	Längfeldweg 4, 3294 Büren an der Aare	078 739 65 50	sarah.pfiffner@sulamoe.ch
<b>Rawyler Yael</b>	Hohlenweg 2, 2572 Sutz	076 411 13 30	yael.rawyler@sulamoe.ch
<b>Rohrer Barbara</b>	Blumenmatt 3, 2572 Mörigen	032 397 21 25	barbara.rohrer@sulamoe.ch
<b>Stauffer Sophie</b>	Alte Bielstrasse 36, 2575 Täuffelen	078 871 89 07	sophie.stauffer@sulamoe.ch
<b>Schläppi Karin</b>		079 784 92 50	karin.schlaepi@sulamoe.ch
<b>Stähli Dora</b>	Hauptstrasse 8, 2562 Port	032 331 30 78	dora.staehli@sulamoe.ch
<b>Theurer-Emch Evelyne</b>	Alte Bielstrasse 5, 2572 Mörigen	032 297 20 07	evelyne.theurer-emch@sulamoe.ch
<b>Wüthrich Nicole</b>	Hinter den Häusern 17, 3235 Erlach	078 681 90 19	nicole.wuethrich@sulamoe.ch
<b>Ventresca Livia</b>	Im Schlatt 13, 2572 Sutz-Lattrigen	032 322 32 81	livia.ventresca@sulamoe.ch

# 11 Ferienordnung 2022-2024

## Herbstferien 2022

Sa, 24. September 2022 bis So, 16. Oktober 2022

## Winterferien 2022/2023

Sa, 24. Dezember 2022 bis So, 15. Januar 2023

## Sportferien 2023

Sa, 25. Februar 2023 bis So, 05. März 2023

## Frühlingsferien 2023

Fr, 07. April 2023 bis So, 23. April 2023

## Sommerferien 2023

Sa, 08. Juli 2023 bis So, 13. August 2023

## Herbstferien 2023

Sa, 23. September 2023 bis So, 15. Oktober 2023

## Winterferien 2023/2024

Sa, 23. Dezember 2023 bis So, 14. Januar 2024

## Sportferien 2024

Sa, 24. Februar 2024 bis So, 04. März 2024

## Frühlingsferien 2024

Sa, 06. April 2024 bis So, 21. April 2024

## Sommerferien 2024

Sa, 06. Juli 2024 bis So, 11. August 2024

Die Daten enthalten den ersten und letzten vollen Ferientag.

Der Freitag nach Auffahrt ist schulfrei

(Auffahrtsbrücke: Do, 18. Mai 2023 bis So, 21. Mai 2023 und Do, 09. Mai 2024 bis So, 12. Mai 2024).

### Regelmässigkeit der kantonalen Ferienordnung:

**Frühlingsferien:** Wochen 15 und 16

**Sommerferien:** Wochen 28 bis 32

**Herbstferien:** Wochen 39 bis 41

**Winterferien:** Wochen 52 und 1

### Der kantonale Ferienplan richtet sich nach den DIN-Wochen. Hat ein Jahr 53 Wochen, gilt:

**Winterferien:** Wochen 53 und 1

**Sommerferien:** Wochen 27 bis 32 im Jahr danach (6 Wochen statt 5)

Die restlichen 2 Ferienwochen wurden vom Schulverband für die Wochen 2 und 9 festgelegt.

### Zusätzliche unterrichtsfreie Halbtage Schuljahr 2022-2023:

Da wir für unsere Weiterbildung (WB) mit externen Kursleitungen arbeiten, können wir die Tage nicht selbst aussuchen.

Mittwochmorgen	31.08.2022	WB
Donnerstag ganzer Tag	03.11.2022	WB
Mittwochmorgen	07.12.2022	WB
Mittwochmorgen	01.02.2023	WB
Freitagmorgen	24.02.2023	WB
Montag ganzer Tag	24.04.2023	WB
Mittwochmorgen	10.05.2023	Berner Bildungstag
Freitag nach Auffahrt	19.05.2023	

**Änderungen infolge ausserordentlicher Umstände bleiben vorbehalten.**

